

## A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/6163 –

### Vorfall in Bingen mit rechtsextremistischem Hintergrund

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6163** – vom 28. April 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 18. April 2023 kam es bereits im Februar 2023 zu einem Messerangriff in Bingen, bei dem ein 20-Jähriger Mann verletzt wurde, nachdem er sich auf einer Feier einer Studentenverbindung gegen das Abspielen rechter Musik ausgesprochen hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über diesen Vorfall und den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen vor?
2. Wie viele rechtsmotivierte Taten gab es im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz (Wenn möglich nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. In welche Delikte gliedern sich diese Taten?
4. In wie vielen Fällen politisch rechtsmotivierter Kriminalität kam es im Jahr 2022 zur Einleitung von Ermittlungsverfahren?
5. In wie vielen Fällen politisch rechtsmotivierter Kriminalität kam es im Jahr 2022 zu einer rechtskräftigen Verurteilung?
6. Wie viele Verfahren wegen politisch rechtsmotivierter Kriminalität mussten im Jahr 2022 mangels Täterermittlung eingestellt werden?
7. Ist eine Zunahme der mittels des Mediums „Internet“ begangenen rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten im Zeitraum 2020 bis 2022 festzustellen und um welche Straftaten handelte es sich dabei (bitte Zahlen angeben)?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



- per E-Mail an: [Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de](mailto:Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de) + [Landtag@stk.rlp.de](mailto:Landtag@stk.rlp.de) -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

**- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -**

Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

9. Mai 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.04.2023**

**Vorfall in Bingen mit rechtsextremistischem Hintergrund  
- Drs. 18/6163 -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach den bisherigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mainz zu der Tat vom 15. Februar 2023 besteht derzeit kein dringender Tatverdacht für ein Tötungsdelikt. Es liegt aber ein Anfangsverdacht bezüglich eines versuchten Totschlags gemäß §§ 212, 22, 23 Absatz 1 des Strafgesetzbuches (StGB) sowie einer gefährlichen Körperverletzung gemäß §§ 223, 224 Absatz 1 Nummer 2 StGB vor.

1/5

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



Im Vereinsheim einer Studentenverbindung in Bingen soll es am Tattag zwischen dem 20-jährigen Geschädigten und dem 23-jährigen Beschuldigten zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen sein, weil der Beschuldigte rechtsextreme Musik abgespielt haben soll. Im weiteren Verlauf des Geschehens soll der Beschuldigte den Geschädigten sodann mit einem Messer angegriffen und ihm vier Stichverletzungen mit einer Tiefe von maximal 0,5 cm im Bereich des Oberkörpers zugefügt haben. Die Verletzungen wurden teilweise unter lokaler Betäubung genäht; der Geschädigte konnte das Krankenhaus am Folgetag verlassen.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2022 wurden polizeilicherseits 740 rechtsmotivierte Straftaten in Rheinland-Pfalz registriert (Stichtag: 31. Januar 2023). Diese verteilen sich auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt:

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl
Ahrweiler	16
Altenkirchen Westerwald	19
Alzey-Worms	15
Bad Dürkheim	23
Bad Kreuznach	14
Bernkastel-Wittlich	26
Birkenfeld	14
Cochem-Zell	14
Donnersbergkreis	14
Eifelkreis Bitburg-Prüm	21
Frankenthal	10
Germersheim	25
Kaiserslautern (Landkreis)	20
Kaiserslautern (kreisfreie Stadt)	48



Koblenz	30
Kusel	20
Landau	11
Ludwigshafen	31
Mainz-Bingen	32
Mainz	61
Mayen Koblenz	26
Neustadt/Weinstraße	12
Neuwied	25
Pirmasens	10
Rhein-Hunsrück-Kreis	8
Rhein-Lahn-Kreis	21
Rhein-Pfalz-Kreis	17
Speyer	11
Südliche Weinstraße	8
Südwestpfalz	5
Trier-Saarburg	27
Trier	41
Vulkaneifel	16
Westerwaldkreis	32
Worms	11
Zweibrücken	6

Zu Frage 3:

Die polizeilicherseits registrierten 740 rechtsmotivierten Straftaten gliedern sich deliktisch wie folgt:



Delikt	Anzahl
§ 105 StGB – Nötigung von Verfassungsorganen	1
§ 111 StGB – Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
§ 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 130 StGB – Volksverhetzung	96
§ 140 StGB – Belohnung und Billigung von Straftaten	1
§ 168 StGB – Störung der Totenruhe	1
§ 185 StGB – Beleidigung	171
§ 192a StGB – Verhetzende Beleidigung	4
§ 223 StGB - Körperverletzung	36
§ 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung	12
§ 240 StGB – Nötigung	1
§ 241 StGB – Bedrohung	19
§ 242 StGB – Diebstahl	1
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	5
§ 304 StGB – Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2
§ 86a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	387
Verstoß Waffengesetz (WaffG)	1

Zu Frage 4:

Nach den Ergebnissen der bundeseinheitlichen Erhebungen der Staatsanwaltschaften über rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten wurden im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz insgesamt 769 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 5:

Die in der Antwort zu Frage 4 genannte Erhebung weist für das Jahr 2022 insgesamt 58 Verurteilungen wegen solcher Straftaten aus.

Zu Frage 6:

Nach den Ergebnissen der in der Antwort zu Frage 4 genannten Erhebung erfolgten im Jahr 2022 in 132 Fällen Verfahrenseinstellungen nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO), weil der oder die Täter nicht ermittelt werden konnten.

Zu Frage 7:

Nach der in Antwort zu Frage 4 genannten Erhebung wurden im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz 343 Ermittlungsverfahren eingeleitet, denen Straftatenbegehungen mittels des Mediums „Internet“ (Verwendung des Internets – auch E-Mail – als wesentliches Tatmittel) zugrunde lagen. Für das Jahr 2021 waren es 363 Ermittlungsverfahren; im Jahr 2020 wurden insgesamt 259 solcher Verfahren erfasst.

Bei den zugrundeliegenden Straftaten handelte es sich im Jahr 2022 in 225 Fällen (2021: 245 Fälle; 2020: 138 Fälle) um Delikte nach den §§ 86, 86a StGB, in 107 Fällen (2021: 101 Fälle; 2020: 94 Fälle) um Delikte nach den §§ 130, 131 StGB sowie um 11 (2021: 17; 2020: 27) „sonstige Delikte“. Letztere können auf Grund der vorgegebenen bundeseinheitlichen Erfassungskriterien nicht näher spezifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin